

Emissionserklärung bis 31. Mai 2021.



Turnusgemäß müssen Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen entsprechend der 11. BImSchV ihre Emissionserklärung abgeben. Diese Erklärung ist alle vier Jahre fällig. Nächster Stichtag ist der 31. Mai 2021 für das Bezugsjahr 2020. Betroffen sind zum Beispiel Unternehmen aus der Energie-, Grundstoff- und Prozessindustrie. Sie müssen der zuständigen Länderbehörde Art, Menge und Zeit der emittierten Luftverunreinigungen melden.

Das müssen Sie wissen:

- > Die Menge der emittierten Luftschadstoffe kann auf der Basis von Messungen, Berechnungen oder fachmännischen Schätzungen angegeben werden.
- > Die Datenerhebung und -aufbereitung ist aufwendig, besonders wenn Sie seit der letzten Erklärung neue Anlagen in Betrieb genommen haben oder sich das Emissionsverhalten Ihrer Anlagen geändert hat.
- > Oft ergeben sich im Rahmen der Erklärung Fragen, bei denen Fachleute eingeschaltet werden sollten.
- > Fehlerhafte Emissionserklärungen können eine Ordnungswidrigkeit darstellen.
- > Es gibt Ausnahmen von der Pflicht zur Abgabe.

DEKRA empfiehlt:

- > Planen Sie schon jetzt genug Zeit für die Emissionserklärung ein, um Engpässen vor dem Stichtag vorzubeugen.
- > Ziehen Sie im Zweifelsfall externe Fachleute hinzu, am besten von Beginn an. So vermeiden Sie doppelte Arbeit.
- > Sprechen Sie mit unseren Experten vor Ort. Als Messstelle nach §§ 26 und 28 BImSchG verfügen wir über langjährige Erfahrung bei der Erhebung und Bewertung aller erforderlichen Emissionsdaten.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Unsere Erfahrung.

Alle sprechen über Sicherheit. Wir tun was dafür. Ganz gleich, ob es um Informationen, Messung, Prüfung oder um Beratung geht: Wir sind ganz nah bei Ihnen. Oder kennen Sie einen anderen Sicherheitsdienstleister, der in ganz Deutschland flächendeckend mit einem so umfassenden, einheitlichen Leistungsspektrum und durchgängiger Qualität für Sie da ist?

Machen Sie sich selbst ein Bild von unseren Dienstleistungen oder sprechen Sie gleich persönlich mit uns.

Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen.

**Wichtige Information
für Betreiber genehmigungs-
bedürftiger Anlagen!**

DEKRA Automobil GmbH
Industrie, Bau & Immobilien
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon 0800.333 333 3
Telefax +49.711.7861-743999
kundencenter@dekra.com

www.dekra.de